

## **Hygiene-Konzept zur Nutzung der Sportanlage sowie der Sporthallen incl. Sportlerheim durch**

### **SC Blau-Weiß Ottmarsbocholt**

**unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung NRW sowie der Regelungen der Gemeinde Senden.**

**Stand: 20.09.2021 CoronaSchVO NRW (7 Tage Inzidenz über 35)**

**Der Sport im Freien ist ohne Einschränkung möglich, bei einer stabilen Inzidenz über 35 gelten insbesondere für die Nutzung von Innenräumen und damit auch für den Sport in Innenräumen besondere Einschränkungen, die durch dieses Konzept wiedergegeben werden:**

1. Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen wurden mit dem Hygienekonzept vertraut gemacht. Ihnen wurden die Regeln zur Nutzung der Sportflächen und Sporthallen der Gemeinde Senden, sowie „Die zehn Leitplanken des DOSB“ ausgehändigt. Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Vereines hinterlegt.

2. Beim Wechsel der Sportgruppen ist von den Verantwortlichen eine Übergangsphase von 10 Minuten einzuplanen, so dass die in eine Gruppe die Halle verlassen kann, bevor die nächste Gruppe die Halle betritt.

3. die Abstandsregeln von mindestens 1,50 m sind durchgehend von allen Anwesenden einzuhalten. Ist dies im Vorraum der Budo Halle nicht möglich, muss dort permanent der Mundschutz getragen werden.

4. Beim Zutritt zu den Sporthallen und Sportlerheim gilt grundsätzlich die 3G-Regel. Für die Kontrolle ist die jeweilige Abteilung verantwortlich; die Kontrolle muss nicht dokumentiert werden, ist aber bei einer Behördenkontrolle glaubhaft nachzuweisen.

Kinder bis zum Schuleintritt bzw. Schüler:innen gelten als getestet, da sie regelmäßig in der Schule getestet werden. Dies gilt nicht innerhalb der Schulferien.

Bei Bildungsangeboten und Angeboten der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit kann die Testpflicht auch durch einen von entsprechend geschulten Personen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

Bei dem Betreten sollten die Hände desinfiziert bzw. gewaschen werden. Hierzu steht entsprechendes Desinfektionsmittel zur Verfügung; werden die Waschräume genutzt, ist auf den Mindestabstand zu achten  
In Innenräumen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht. Beim direkten Sportbetrieb kann auf die Maske verzichtet werden.

Für den Sport in der Halle sind max. 100 Personen –incl. Zuschauer- zugelassen. Sollte eine Veranstaltung mit mehr als 100 Personen geplant werden, muss vorab ein Hygienekonzept erstellt und mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden. Dies muss über den Vorstand erfolgen.

Der Fitnessraum ist geöffnet und kann genutzt werden. Maximal dürfen sich 2 Personen gleichzeitig im Fitnessraum aufhalten. Nach dem Sport sind die Sportgeräte durch den Sportler zu desinfizieren.

5. Zwecks Kontaktnachverfolgung verwendet BWO die FLVW APP. Die Abteilungen und Trainer sind weitgehend entsprechend eingerichtet und stellen sicher, dass sowohl Sportler als auch Zuschauer erfasst werden. Sollte eine Erfassung per Smartphone nicht möglich sein, kann weiterhin die Erfassung manuell auf Papier erfolgen.

6. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer\*innen /Übungsleiter\*innen das Betreten der Sporthalle, die Leitung der Sparteinheit untersagt. Eine Information an die Abteilungsleitung muss umgehend erfolgen.

7. Jeder Teilnehmer\*in bestätigt mit der Teilnahme an der Sparteinheit, dass

- \* keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen
- \* es bestand für mindestens 14 Tage kein Kontakt zu einer infizierten Person
- \* vor und nach der Sparteinheit ein Mund-Nasenschutz getragen wird
- \* die Hygienemaßnahmen eingehalten werden

Bei Zweifel an der gesundheitlichen Voraussetzung ist die Teilnahme an der Sparteinheit nicht erlaubt.

8. Die Umkleieräume sind geöffnet und können benutzt werden. Hierbei ist der Mindestabstand einzuhalten bzw. der Mund-Nasenschutz zu tragen.

9. Im Bereich der Budo Halle trainieren gleichzeitig maximal 10 Personen plus Trainer\*in bei einer Hallengröße von rd. 180 qm. Für alle anderen Hallenbereichen, in denen kein Kontaktsport erfolgt, besteht keine Begrenzung der Personenanzahl. Für Pilates und Zumba gilt ein Abstand zwischen 2 Sportlern von rd. 7 qm.

10. Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke mit. Die Teilnehmer der Pilateskurse nutzen ihre eigenen Matten.

11. Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche Sportgeräte. Die Matten in der Budo Halle werden mit einer Seifen-Wasserlösung gereinigt. Hierzu stellt der Verein entsprechendes Reinigungsequipment zur Verfügung.

12. Alle Teilnehmer verlassen die Sporthalle unmittelbar nach Ende der Sparteinheit, bzw. nach dem Umziehen.

13. Am Ende des Sporttages sind alle Türdrücker durch die Übungsleiter\*in zu desinfizieren.

14. Für den SC Blau-Weiß Ottmarsbocholt sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich. Seitens des Vorstandes ist als verantwortliche Person für die Coronaschutzverordnung und des Hygienkonzeptes benannt:

- Günter Schrameyer, Auf dem Felde 31, 48308 Senden  
Telefon 02598-1587 oder 0176-66991547

Stand: 20.09.2021

### **Ergänzung für BWO-Herbstferienwoche vom 11.10. bis 15.10.21**

1. **Alle** Teilnehmer müssen an ihrem ersten Tag der Teilnahme einen bestätigten und gültigen Corona-Test vorlegen.
2. Am Sonntag, 10.10.21 wird ein Testangebot an der Sportanlage Clemens-Hagemann-Str. für alle Kinder und Helfer stattfinden. Eine Kontrolltestung erfolgt am Mittwoch, 13.10.21 während der Tagesaktion.
3. Aufteilung der Gruppen auf Innen- und Außenbereich (ca. 1/3tel u. 2/3tel)
4. Nachverfolgbarkeit der täglichen Gruppenteilnahme

5. Entzerrung der Mahlzeiten durch zeitlich versetzte Essenausgabe
6. Tägliche Reinigung und Desinfizierung der Sportgeräte, sowie der Kontaktflächen von Türen durch fest eingeteilte Helfer.
7. Maximale Personenzahl unter 100 täglich. Aufenthalt fremder Personen (inklusive Eltern) auf der gesamten Anlage (Außen- wie Innenbereich) nicht gestattet.